

Anwohner im Gebiet des vorderen Jakobsbergs haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass gestützt auf den Bebauungsplan 730.150 / 49 das Bauinspektorat das Aufstellen von Solaranlagen auf den Hausdächern im erwähnten Gebiet nicht bewilligt. Der Bebauungsplan sagt aus, „dass Massnahmen zur aktiven Sonnenenergienutzung auf den Gartenschöpfen realisiert werden dürfen“. Daraus wird ein Installationsverbot auf den Hausdächern abgeleitet. Da Gartenschöpfe naturgemäss nicht sehr hoch sind, bringt eine Solarinstallation auf deren Dächern keinen Nutzen. Offenbar ging man bei der Inkraftsetzung der Bestimmung im Jahr 1996 davon aus, dass die Stadtbildkommission dem Aufstellen von Solaranlagen im betroffenen Geviert niemals zustimmen würde.

Entsprechende Gesuche wurden kürzlich abgelehnt. Dies stösst bei den betroffenen Personen zu Recht auf Unverständnis, da der Betrieb von Solaranlagen nicht zuletzt aus umweltschützerischen Gründen vom Kanton gefördert wird. Seltsam ist die Tatsache, dass im Rahmen der Aktion „1000 Solardächer für die Nordwestschweiz“ eine Ausnahmeregelung getroffen und im erwähnten Gebiet das Aufstellen von Solardächern auf den Gebäudedächern bewilligt wurde. Heute gilt wieder das Aufstellverbot.

Basel-Stadt will erneuerbare Energien fördern! Deshalb meine Fragen:

- Gibt es im Kanton ausserhalb der historischen Kernstadt weitere Gebiete, wo das Aufstellen von Solaranlagen durch seltsame Regelungen oder von der Stadtbildkommission verboten wird?
- Ist der Regierungsrat mit mir der Meinung, dass ausserhalb der historischen Kernstadt das Aufstellen von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien von den Behörden im Kantonsgebiet zu fördern und nicht zu verbieten ist?
- Was unternimmt der Regierungsrat um diese unhaltbare Verbotspraxis aufzuheben?

Christophe Haller